



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt
Herrn Ortsvorsteher Dr. Brian Huck
- über 10-Hauptamt -

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude A

Ansprechpartner
Frau Nücken-Calvi
Tel 06131/12-3926
Fax 06131/12-3056
andrea.nuecken-
calvi@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 22.03.2022

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 26.01.2022
hier: Punkt 12.3: Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Aktenzeichen: 2 63 02 05

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

zum Tagesordnungspunkt 12.3 "Anfragen aus vorherigen Sitzungen" wurden zwei Nachfragen zur Antwort des Dezernates vom 18.01.2022 zur Anwendung der Gestaltungssatzung A273S (Vorlage 1547/2021) gestellt.

Nachfrage zu Frage 1: *Warum zählt eine raumhohe Regalrückwand, die das komplette Schaufenster nur wenige Zentimeter vor der eigentlichen Fensterwand zustellt, als „Möbel“ und nicht als bauliche Änderung?*

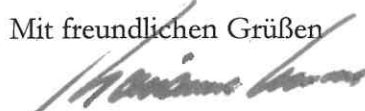
Antwort: Die Regalrückwand zählt nicht als „bauliche Änderung“, weil sie die Definition von baulichen Anlagen gemäß Landesbauordnung nicht erfüllt.

Nachfrage zu Frage 3: *Warum wurde das Anhörungsverfahren nicht längst eingeleitet, nämlich nach Bekanntwerden des Zustands im August 2021 (seitdem sind bereits 5 Monate verstrichen?)*

Die Bauaufsicht hat so schnell wie möglich gehandelt.

Ich bitte Sie, den Ortsbeirat Mainz-Altstadt entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Grosse